



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0057-RD 3/2016

Wien, am 11. Mai 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 16.03.2016, Nr. 8684/J, betreffend Milch- und Schweinebauern in der Krise

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 16.03.2016, Nr. 8684/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Nachstehend Auflistung gibt die Preise in €/kg Schlachtgewicht wieder:

2005	1,419
2006	1,494
2007	1,353
2008	1,555
2009	1,408
2010	1,404
2011	1,537
2012	1,728
2013	1,744
2014	1,619
2015	1,467

Quelle: Agrarmarkt Austria, Erhebungen gem. Viehmelde-VO; Ø S-P, netto

Zu Frage 2:

Siehe Beilage.



Zu Frage 3:

Der Preis ab Hof in Cent/kg Kuhmilch betrug:

2005	29,44
2006	29,88
2007	33,75
2008	38,91
2009	29,01
2010	31,37
2011	35,35
2012	33,89
2013	35,37
2014	39,46
2015	33,74

Alle Angaben in Cent/kg Milch basierend auf $\bar{\varnothing}$ aller Milchsorten und Qualitäten, tatsächliche Inhaltstoffe, netto;

Quelle: AMA

Zu Frage 4:

Bei langfristiger Betrachtung zeigt sich, dass der Schweinemarkt von stark schwankenden Preisen geprägt ist, die hauptsächlich auf eine EU-weit gegebene Produktionszunahme zurück zu führen sind.

Es entspricht den Marktgesetzen, dass im Falle einer Überproduktion bei nur stabiler Nachfrage zu viel Angebot auf die Märkte drängt und damit einen Preisdruck auslöst.

Dieses Überangebot muss auf Drittlandsmärkten abgesetzt werden. Wenn dann ein wichtiger Markt wie Russland seine Importe sperrt, ergeben sich die aktuellen Herausforderungen.

Als Antwort auf die Gegensanktionen der Russischen Föderation (RF) wurde auf EU-Ebene seit August 2014 eine Vielzahl an Maßnahmen zur Marktstabilisierung gesetzt. Neben der Privaten Lagerhaltung für Schweinefleisch wurden zusätzliche Mittel für die Absatzförderung von Schweinefleisch reserviert und ein eigenes Hilfspaket (Schweinefleisch und Milch) in Höhe von € 500 Mio. beschlossen. Daneben gibt es verstärkte Bemühungen auf EU-Ebene aber natürlich auch auf nationaler Ebene zur Erschließung neuer Absatzmärkte in Drittländern.

Auf nationaler Ebene wird im Besonderen auf die Exportinitiative und das gemeinsam mit dem BMG gegründete Büro für veterinärbehördliche Zertifizierung verwiesen. Durch Pflege internationaler Kontakte mit Interesse am Handel mit tierischen Produkten wie China, Südkorea, Japan, Iran und zuletzt auch Russland werden diese Bemühungen unterstützt.

Bereits vor dem politischen Embargo hat die RF den Import von Schweinefleisch aus der EU aufgrund des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest in den Baltischen Ländern und in Polen gesperrt. Die Europäische Kommission wurde bereits mehrfach aufgefordert, intensive Verhandlungen mit Russland zu führen, damit diese „Veterinärsperre“ für die nicht vom Veterinärproblem betroffenen Mitgliedstaaten aufgehoben wird. Die davon betroffenen Produkte sind insbesondere Schlachtnebenprodukte und Speck, die nicht im politischen Embargo enthalten sind.

Der Milchmarkt nach dem Quotenende Ende März 2015 ist geprägt durch einen Produktionsanstieg in der EU und Nachfrageeinbrüchen im asiatischen Raum (China) und durch das Russland-Embargo. Das EU-weit zu verzeichnenden Überangebot bei gleichzeitig schwacher Nachfrage am Weltmarkt bringt die Preise für Milch und Milchprodukte stark unter Druck.

Als Maßnahme zur Stabilisierung des Milchmarktes sind durchgehend seit August 2014 die öffentliche Intervention und die private Lagehaltung von Magermilchpulver (MMP) und Butter möglich. Die Verdoppelung der Ankaufsmengen in die Intervention zu Fixpreisen von MMP und Butter wird derzeit umgesetzt. Zusätzlich findet aktuell auf EU-Ebene ein Diskussionsprozess über weitere mögliche Maßnahmen zur Krisenbewältigung statt

Im Agrarminister-Rat vom März 2016 wurde ein Modell zur freiwilligen Mengenreduktion gefordert. Bedauerlicherweise kam seitens der Europäischen Kommission kein positives Signal für eine entsprechende finanzielle Unterstützung aus EU-Mitteln für ein solches System. Es wurde aber für Genossenschaften und Erzeugerorganisationen die Möglichkeit geschaffen, befristet Absprachen zur Produktionssteuerungen zu treffen, ohne gegen das Wettbewerbsrecht zu verstoßen.

Der Bundesminister

